

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 19.06.2017

Drucksache Nr. **2017/139/1**

Federführung Hauptamt Fachbereich
Jugend, Schulen und Familie

Sachbearbeiter Andrea Feuerstein

Stand 31.05.2017

Aktenzeichen 460.02

Mitwirkung

Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2017/2018

Beschlussvorschlag

Der Kindertagenausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Stadt Wangen folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung 2017/2018 mit seinen geplanten quantitativen Veränderungen wird zugestimmt:

1. Im Kindergarten St. Franziskus in Niederwangen wird in der Krippengruppe Platzsharing angeboten. Die Krippengruppe ist aktuell nicht ausgelastet. Um höhere Belegungszahlen zu erreichen, wird es künftig möglich sein, dass sich zwei Kinder einen Platz teilen.
2. Seit September 2015 wird neben den jeweiligen Kosten des Caterers für das Mittagsmenü zusätzlich 0,20 EUR als Elternbeitrag erhoben. Dieser Elternbeitrag soll ab September 2017 auf 0,25 EUR erhöht werden.

Sachdarstellung

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. In jeder Gemeinde sollen Angebote verfügbar sein, die einen breiten Personenkreis ansprechen und möglichst wenig selektieren.

§ 80 SGB VIII benennt drei wesentliche Phasen der Jugendhilfeplanung, die auch auf die Bedarfsplanung angewandt werden können:

- I. Die Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Diensten
- II. Bedarfsermittlung
- III. Planung der notwendigen Veränderungen

Durch die Planungshoheit der Gemeinde kommt der jährlichen Bedarfsplanung maßgebende Bedeutung zu. Nicht zuletzt bildet diese die Grundlage für die Förderung der Träger der

Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wangen auf Basis des § 8 KiTaG. Zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18 fanden bereits mehrere Gespräche mit den einzelnen Trägern statt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Arbeitskreises Bedarfsplanung am 27. April 2017 mit Vertretern der Einrichtungen sowie der jeweiligen Trägerschaft, der Vorsitzenden des Elternbeirats der Wangener Kindertageseinrichtungen und den Vertretern der Stadt Wangen abgestimmt:

Gesetzliche Grundlagen und Regelungen mit Auswirkung auf den Kindergartenbereich

Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) - Recht auf Förderung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ so die allgemeinen Vorschriften gem. § 1 (1) SGB VIII. Die Förderung im Sinne der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll unter anderem in Tageseinrichtungen und Tagespflegen angeboten werden (§ 22 (3) SGB VIII). Dabei haben die Eltern das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII) und bei wesentlichen Angelegenheiten beteiligt zu werden.

Im § 24 ff SGB VIII ist der Rechtsanspruch der Eltern auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt definiert. Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch bereits ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Kindern unter einem Jahr ist seit dem 1. August 2013 ein Platz in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege anzubieten wenn:

- Die Leistung für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder
- Die Erziehungsberechtigten
 - erwerbstätig oder arbeitsuchend sind
 - sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden
 - Arbeitslosengeld II beziehen

Investitionsprogramme des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern beschloss der Deutsche Bundestag am 25. Oktober 2007 das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz (KBFG), mit welchem das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" bundesgesetzlich geregelt wurde. Förderziel ist, die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen.

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eingerichtet. Damit wurden Bundesmittel in Höhe von 2,15 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ am 21. Februar 2013 hat der Bund mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ zusätzlich 580 Mio. Euro für Investitionen zur Errichtung weiterer Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Mit dem „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ wurde das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018 aufgelegt. Das bestehende Sondervermögen wurde um 550 Millionen Euro aufgestockt, so dass den Ländern in dieser Legislaturperiode weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Die Novellierung des FAG wurde am 18. Februar 2009 im Landtag beschlossen und trat rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Ziel der Gesetzesänderung war die Regelung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung und eine Änderung des Verteilungsschlüssels für die Kindergartenförderung. Die Bundes- und Landeszuweisungen zu den Betriebskosten werden den Standortkommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nach der Zahl der am 1. März des Vorjahres tatsächlich in Tageseinrichtungen betreuten und im Rahmen der

Kinder- und Jugendhilfestatistik gemeldeten Kinder zugewiesen. Im Kleinkindbereich wurde der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ mit Inkrafttreten des Gesetzes in vollem Umfang umgesetzt. Im Kindergartenbereich erfolgte eine stufenweise Anpassung. Seit dem Jahr 2013 wird auch im Kindergartenbereich der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“ zu 100% umgesetzt. Nach derselben Systematik erfolgt die Zuweisung für die in Tagespflege betreuten Kinder an die Stadt- und Landkreise.

Zum 01. Januar 2015 wurden die Betreuungsumfänge und deren Faktorisierung neu definiert:

Kindergartenförderung

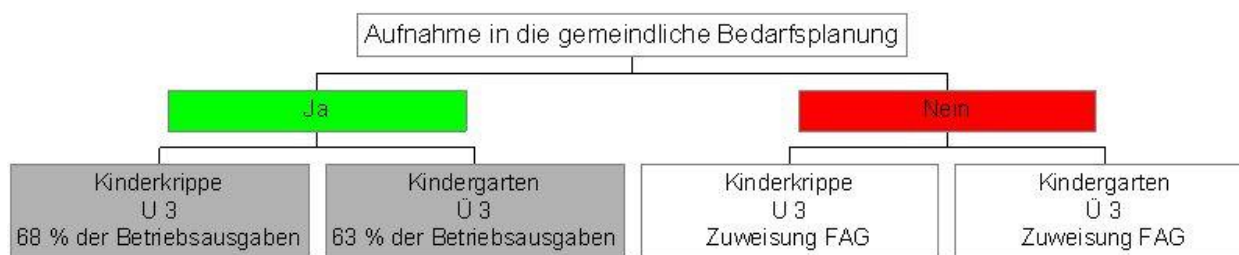
Betreuungsumfang	Faktor
bis zu 29 Stunden pro Woche	0,4
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,6
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

Kleinkindbetreuung

Betreuungsumfang	Faktor
bis zu 15 Stunden pro Woche	0,3
mehr als 15 Stunden bis 29 Stunden pro Woche	0,5
mehr als 29 Stunden bis 34 Stunden pro Woche	0,7
mehr als 34 Stunden bis 39 Stunden pro Woche	0,8
mehr als 39 Stunden bis 44 Stunden pro Woche	0,9
mehr als 44 Stunden	1,0

Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) - Landesrecht

Wie eingangs erwähnt, sind die Kommunen nach § 3 (1) KiTaG zur örtlichen Bedarfsplanung verpflichtet. Diese bildet auch die Grundlage der Fördersystematik. Nach § 8 KiTaG haben alle Einrichtungen der Kindertagesbetreuung einen Förderanspruch gegenüber der Standortgemeinde. Der Wohnsitz der betreuten Kinder ist hierbei unerheblich. Entscheidend ist jedoch, ob die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen ist oder nicht:



§ 8a KiTaG regelt den interkommunalen Kostenausgleich zwischen den einzelnen Gemeinden in Baden-Württemberg. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2009/2010 hat der Gemeinderat der Stadt Wangen beschlossen, dass zur Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleiches die empfohlenen Beträge der kommunalen Spitzenverbände angewandt werden. In einem öffentlich-rechtlichen Vertrag haben sich alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg auf die Abrechnung auf Basis der Empfehlungen geeinigt. Zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Bayern existiert derzeit keine rechtliche Grundlage zur Abwicklung des interkommunalen Kostenausgleichs.

Bestandsaufnahme zum 1. März 2017

Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Im laufenden Kindergartenjahr 2016/2017 stehen in kommunalen und freien Kindertageseinrichtungen, welche in der örtlichen Bedarfsplanung aufgenommen sind, 914 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Davon werden 49 Plätze als Ganztagesbetreuungsplätze geführt (Kiga Haid und Kiga Gottesacker). Zum Stichtag 1.

März 2017 waren 844 Plätze belegt, was einer Auslastung von 92 % entspricht. 56 Kinder unter drei Jahren haben zum Stichtag eine altersgemischte Gruppe im Kindergarten besucht. Diese nehmen, ebenso wie Kinder mit Behinderung, jeweils zwei Plätze ein.

Verfügbare Plätze in Kindergärten		Belegte Plätze	Auslastung	Personenkreis
Regelbelegung (3-6)	914	844	92%	844 Kindergartenkinder, davon 22 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Höchstbelegung (3-6)	982	844	86%	844 Kindergartenkinder, davon 22 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze)
Regelbelegung inkl. AM (2-6)	976	956	98%	844 Kindergartenkinder, davon 22 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 56 Kinder U3, (je zwei Plätze)
Höchstbelegung inkl. AM (2-6)	1044	956	92%	841 Kindergartenkinder, davon 22 Kinder mit Beh. (je zwei Plätze) zzgl. 56 Kinder U3, (je zwei Plätze)

Die Kindertagesstätte der Fachkliniken Wangen mit ihren 60 Plätzen wird fast ausschließlich von Kinder aus auswärtigen Gemeinden besucht, da sich die Kinder selbst oder die Eltern in der Fachklinik zur Behandlung aufhalten.

Kinder mit Behinderung

Aktuell werden 22 Kinder mit Behinderung in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut, welche jeweils mindestens zwei Plätze (im Einzelfall 3 Plätze) einnehmen. Kinder mit Behinderung erhalten bei Bedarf Eingliederungshilfe vom Landratsamt, welche in der Regel in Form einer Integrationskraft den Kindern zugutekommt.

Kinder mit Migrationshintergrund

Gemäß der Kinder- und Jugendhilfestatistik vom März 2017 wurden in den Wangener Einrichtungen 179 Kinder betreut, in deren Familien nicht deutsch gesprochen wird. Dies entspricht einem Anteil von 21 %.

Kinder mit Fluchterfahrung

Am 01.03.2017 wurden insgesamt 27 Kinder in den Wangener Kindertageseinrichtungen betreut.

<u>Einrichtung:</u>	<u>Anzahl der Kinder:</u>
Arche Noah	2 Kinder
Bucheckerle	1 Kind
Chrisophorus	2 Kinder
Ebnet	2 Kinder
Gottesacker	2 Kinder
Haid	3 Kinder
Maria Regina, Deuchelried	7 Kinder
Bienenstock, Neuravensburg	1 Kind
St. Franziskus, Niederwangen	1 Kind
St. Michael	1 Kind
St. Monika	3 Kinder
St. Verena	1 Kind
St. Antonius	1 Kind
Gesamt:	27 Kinder

Erstklässler

Zum Schuljahr 2017/2018 werden in Wangen 236 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen und in die Schule wechseln.

Mittagessen/Hauswirtschaftliche Kräfte

Alle Wangener Kindertageseinrichtungen bieten ein warmes Mittagessen an. Die Anzahl der Kinder, welche regelmäßig am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnehmen, steigt kontinuierlich. Aktuell nehmen 503 Kinder am Mittagessen teil, diese Zahl hat sich seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 mit 208 Kindern mehr als verdoppelt.

Diese steigenden Essenszahlen sowie die sich wandelnden Hygienebestimmungen stellen das Erzieherpersonal täglich vor große Herausforderungen. Bei der Einführung des Mittagstisches in den Einrichtungen, liesen die Essenszahlen noch einen familiären Charakter zu. Dies ist mit bis zu 40 Essen am Tag derzeit nicht mehr möglich. Eine pädagogische Fachkraft ist bis zu 3 Stunden pro Tag gebunden mit Aufgaben wie Essen annehmen, kontrollieren, warm machen (halten), Spülmaschine ein- und ausräumen und anderen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Aufgrund dessen wurden im Rahmen der Bedarfsplanung 2015/16 Hauswirtschaftskräfte anhand der durchschnittlich am Essen teilnehmenden Kinder wie folgt festgelegt:

bis 15 Kinder	2 Stunden pro Tag
bis 30 Kinder	2,5 Stunden pro Tag
bis 45 Kinder	3 Stunden pro Tag
bis 60 Kinder	3,5 Stunden pro Tag

In allen Wangener Kindertageseinrichtungen wird inzwischen eine Hauswirtschaftliche Kraft beschäftigt.

Zur Vereinfachung der Essensbestellung/-abrechnung wird derzeit an allen städtischen Wangener Bildungseinrichtungen über die internetbasierte Bestell- und Abrechnungssoftware MensaMax bestellt. Diese wird seit September 2015 in allen kommunalen Schulen und Kindergärten genutzt. Eltern können gemeinsam mit ihren Kindern von zu Hause aus das Essen im Voraus bestellen und die Abrechnung erfolgt auf Guthaben-Basis und bargeldlos. Vorteil an dieser Lösung ist auch, dass das Guthaben an die Grundschule bzw. weiterführende Schule „mitgenommen“ werden kann und somit ein einheitliches System zum reibungslosen Ablauf führt. Seit September 2015 wird neben den jeweiligen Kosten des Caterers für das Mittagsmenü zusätzlich 0,20 EUR als Elternbeitrag erhoben. Dieser Elternbeitrag soll ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2017/18 angepasst und auf 0,25 EUR angehoben werden.

Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2016 über Mensa Max 44750 Essen bestellt. Zudem waren beim Mittagessen auch 7077 Vesperkinder dabei.

Einrichtung			
	Bestellungen (insgesamt)	Bestellungen Kinder	Vesperkinder
Kiga Neuravensburg	2.559	2.041	998
Kiga Leupolz	1.199	944	-
Kiga Haid	4.760	4.760	810
Kiga Gottesacker	4.136	4.127	181
Kiga Im Ebnet	1.843	1.828	1.462
BHS	2.117	2.117	186
GMS Prassberg	8.100	8.100	270
GS Deuchelried	1.103	1.101	60
GS Ebnet	1.336	1.237	296
GS Leupolz	981	837	58
GS Neuravensburg	3.488	3.488	74
GS Schomburg	2.651	2.650	507
GWRS Niederwangen	2.583	2.583	270
Hort Im Ebnet	2.127	2.127	695
JARR	2.705	2.631	310
MTS	948	946	759
RNG	2.114	1.970	142
Summen	44.750	43.487	7.077

Das Essen wird von unterschiedlichen Caterer und zu unterschiedlichen Preisen geliefert.

Einrichtung		
	Caterer	Normal
Kiga Neuravensburg	Schattmaier	3,00 €
Kiga Leupolz	Apetito	3,80 €
Kiga Haid	Schattmaier	3,20 €
Kiga Gottesacker	Schattmaier	3,20 €
Kiga Im Ebnet	Schattmaier	3,00 €
BHS	Schattmaier	3,30 €
GMS Prassberg	Schattmaier	3,60 €
GS Deuchelried	Joos	4,00 €
GS Ebnet	Joos	4,00 €
GS Leupolz	Apetito	3,80 €
GS Neuravensburg	Schattmaier	3,20 €
GS Schomburg	Schattmaier	3,30 €
GWRS Niederwangen	Schattmaier	3,60 €
Hort Im Ebnet	Joos	4,00 €
JARR	Schattmaier	3,60 €
MTS	Schattmaier	3,40 €
RNG	Schattmaier	3,60 €

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für Kinder unter drei Jahren stehen im laufenden Kindergartenjahr 94 Krippenplätze (davon 12 Ganztagesplätze in der KiTa Piepmatz) sowie 62 Plätze in altersgemischten Kindergartengruppen zur Verfügung. Die Kinderkrippen waren zum Stichtag mit 86 Kindern belegt, was einer Auslastung von 92% entspricht. Die Belegung in den altersgemischten Gruppen lag bei 56 Kindern (90% Auslastung). Da der Stichtag im März liegt, haben bereits einige Kinder, welche zu Beginn des Kindergartenjahres als unter Dreijährige aufgenommen wurden, das dritte Lebensjahr vollendet.

Im Kinderpark (Lindauer Str. 6) werden ebenfalls durchschnittlich zwischen 10 und 15 Kinder ohne vorherige Anmeldung betreut.

Schulkinder

In den drei bestehenden Horten in Wangen stehen 100 Betreuungsplätze für Schulkinder zur Verfügung. Belegt waren zum Stichtag 89 Plätze.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung werden Schulkinder vor und nach der Unterrichtszeit, von 07:00 Uhr bis maximal 15:30 Uhr betreut. An allen Wangener Grundschulen werden diese Betreuungsformen angeboten. Die

Wangener Buchungsmodelle ermöglichen den Eltern eine tageweise Buchung. Im Jahr 2016/2017 lag die Nutzung dieser Betreuungsangebote bei 468 Kindern und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (457) wieder erheblich an.

Bestandsaufnahme Tagespflege

Die Vermittlungsstelle für Kindertagespflege in der Region Allgäu hat ihren Sitz in Wangen.

Anschrift: Diakonische Bezirksstelle Ravensburg

Büro Wangen

Buchweg 8

88239 Wangen

Telefon: 07522-7075015

Fax: 07522-7075015

Email: kindertagespflege-allgaeu@diakonie-rv.de

Homepage: www.tagespflege-ravensburg.de

Zum 1. März 2017 waren insgesamt 17 Tagesmütter und -väter in Wangen aktiv. Davon 9 in den Großtagespflegestellen EMA's Kinderparadies, Kindergarten Neuravensburg und Kindergarten Leupolz.

Zum Stichtag 1. März 2017 wurden im Rahmen der Tagespflege 47 Kinder in Wangen betreut:

Alter	Anzahl Kinder
0 bis 3 Jahre	17 Kinder
3 bis 6 Jahre	20 Kinder
6 bis 14 Jahre	10 Kinder

In den Räumlichkeiten folgender Kindertageseinrichtungen wird das Angebot der Einrichtungen durch die Tagespflege ergänzt:

- **Kindergarten Neuravensburg:**
Von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Kindergarten Leupolz:**
Von 14:15 Uhr bis 15:30
- **Kindergarten Ebnet:**
Voraussichtlich ab 17.07.2017
von 15:15 Uhr bis 18:00 Uhr

In EMA's Kinderparadies in Niederwangen können bis zu 12 Kinder im Alter zwischen 0 und 12 Jahren betreut werden. Die Öffnungszeiten liegen zwischen 07:15 Uhr – 17:15 Uhr. EMA's Kinderparadies in Niederwangen stellt mindestens 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren mit Wohnort in Wangen zur Verfügung. Die Stadt Wangen bezahlt seit September 2015 einen monatlichen Mietkostenzuschuss an EMA's Kinderparadies. (Beschluss des Gemeinderats vom 18.05.2015)

In der Altersgruppe der 0- bis 3-jährigen wird erfahrungsgemäß durch die Tagespflege ein Platz in einer Einrichtung ersetzt. Ab dem dritten Geburtstag ist die Tagespflege oftmals für die Eltern ein ergänzendes Betreuungsangebot im Anschluss an die Öffnungszeiten der jeweiligen Kindertageseinrichtung/ Schule.

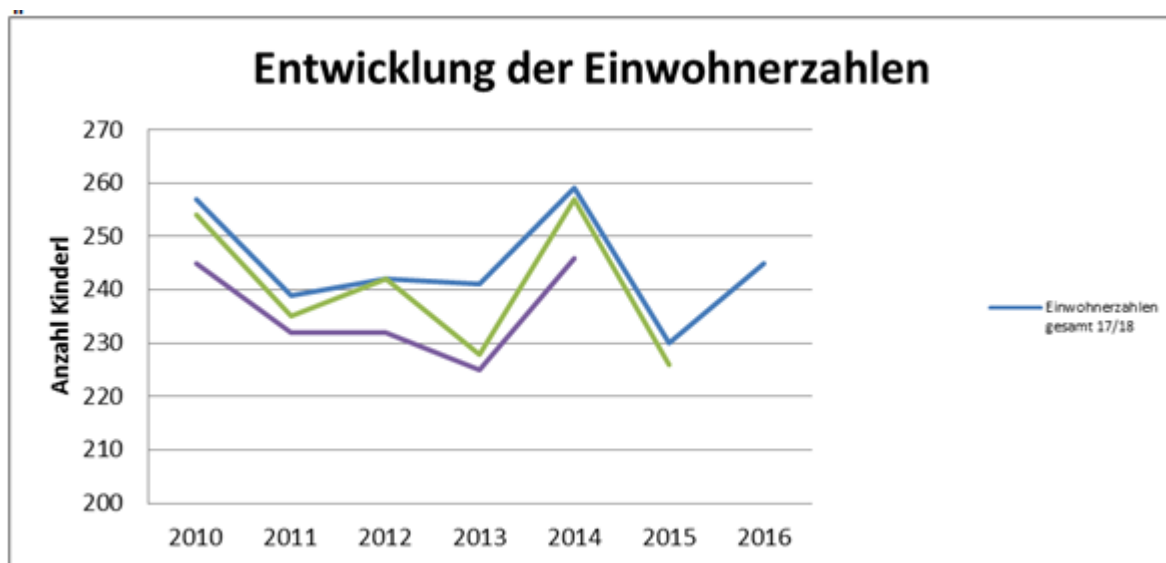
Bedarfsermittlung

Entwicklung der Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2010 bis 2016

Die aktuellen Einwohnerdaten weisen in allen Jahrgängen von 2010 bis 2016 im Vergleich zu den Vorjahren ein positives Wanderungssaldo aus. Ausnahme ist die Einwohnerzahl des Jahrgangs 2015 mit derzeit 226 Kindern.

Einwohnerzahlen der Jahrgänge 2010 bis 2016

Gesamtstadt Wangen im Allgäu	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	3 Jahrgänge
Einwohnerzahlen gesamt 17/18	257	239	242	241	259	230	245	734
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 16/17	254	235	242	228	257	226		711
Einwohnerz. aus der Bed.plan. 15/16	245	232	232	225	246			703



Kindergarten (Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt)

Um dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem dritten Lebensjahr in Wangen gerecht zu werden, gilt es den Erfahrungswerten, und damit der tatsächlichen Belegung der Kindertageseinrichtungen, ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die tatsächliche Belegung vom März 2017 weist einen Bedarf von 91 % aus vier Jahrgängen aus. Im März 2016 lag diese Zahl bei 97%. Da bis zum Ende des Kindergartenjahres Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, in den Einrichtungen aufgenommen werden, wird für die Prognose ein Bedarf von 97 % aus 4 Jahrgängen zugrunde gelegt. Für das Kindergartenjahr 2017/2018 errechnet sich damit ein Bedarf von 894 Kindergartenplätzen (97% aus 918 Kindern).

Die 2017/2018 zur Verfügung stehenden 914 Kindergartenplätze (maximal 982 Plätze) verteilen sich wie folgt:

Trägerschaft	Kindergarten	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Regelbelegung)	Kindergartenplätze für 3 - 6 jährige (Höchstbelegung)
Stadt Wangen	Ebnet	72	75
	Gottesacker	66	71
	Haid	88	100
	Leupolz	58	64
	Neuravensburg	126	132
Evang. Kirche	Arche Noah	37	37
Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	48	54
	St. Elisabeth	36	39
	St. Franziskus, Niederwangen	55	61
	St. Michael	28	28
	St. Monika	69	78
	St. Raphael, Primisweiler	50	53
	St. Verena	58	64
	St. Antonius	61	64
Summe		852	920
Christophorus Kindergarten e.V.	Christophorus	18	18
Waldorfschule	Waldorf	44	44
Summe		914	982

Kleinkindbetreuung (Kinder unter drei Jahren)

Für das kommende Kindergartenjahr stehen insgesamt 156 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 37 Plätze in der Tagespflege, also insgesamt 202 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 28 %.

Betreuungsart	Trägerschaft	Kindergarten	Plätze	Plätze gesamt
Kinderkrippe (Altershomogen)	Familien und Frauentreff e.V.	Bucheckerle	12	94
	Stadt Wangen	Gottesacker	10	
	Stadt Wangen	Haid	20	
	Stadt Wangen	Bienenstock, Neuravensburg	10	
	Kindernest Piepmatz e.V.	Piepmatz e. V.	12	
	Kath. Kirche	St. Franziskus, Niederwangen	10	
	Kath. Kirche	St. Monika	10	
	Waldorfschule	Waldorfkiga	10	
Kindergarten (Altersmischung)	Stadt Wangen	Neuravensburg	12	62
	Stadt Wangen	Im Ebnet	8	
	Stadt Wangen	Leupolz	4	
	Kath. Kirche	St. Elisabeth, Haslach	4	
	Kath. Kirche	St. Michael	8	
	Kath. Kirche	St. Raphael, Primisweiler	8	
	Kath. Kirche	St. Franziskus, Niederwangen	0	
	Kath. Kirche	St. Antonius	4	
	Kath. Kirche	St. Verena	4	
	Kath. Kirche	Maria Regina, Deuchelried	8	
	Ev. Kirche	Arche Noah	2	
Summe			156	
EMA´s KP	priv. GroßTP	Ema´s Kinderp.	9	47
Tagespflege	Selbständig	Privathaushalt	38	
Summe (Versorgungsgrad: 28 %)			203	

Betriebliche Kindertagesbetreuung

In Kooperation mit der Waldorfschule Wangen e.V. standen seit dem 1. März 2015 insgesamt 10 Plätze für betriebliche Kindertagesbetreuung zur Verfügung.

Da die Krippe in den letzten Monaten mit einem bzw. max. drei Kindern besucht wurde, hat die Stadt die betriebliche Kindertagesbetreuung zum 31.07.2017 gekündigt.

Bei entstehendem Bedarf wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Kinderkrippe St. Franziskus, Niederwangen

Der Kindergarten St. Franziskus in Niederwangen ist eine viergruppige Einrichtung in der Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Andreas, Niederwangen. Eine Gruppe wird als Kirppengruppe betrieben. Aufgrund der geringen Belegungszahlen in der Krippe wird bis auf weiteres Platzsharing angeboten. Zwei Kinder teilen sich einen Platz, der

Elternbeitrag wird anteilig verrechnet.

Beispiel:

Kind 1 besucht die Krippe am Montag, Dienstag und Freitag

Kind 2 besucht die Krippe am Mittwoch und Donnerstag

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2017/2018

Die aktuellen Einwohnerdaten der Kinder über drei Jahren lassen eine weitere Umwandlung von Kindergartenplätzen in Altersgemischten Plätzen für Kinder unter drei Jahren nicht zu. Dem Rechtsanspruch für einen Kindergartenplatz für Kinder über drei Jahren kann ohne zusätzliche Gruppe nur dann Rechnung getragen werden, wenn verschiedene Einrichtung bis zur Maximalbelegung Kinder aufnehmen.

Planung der notwendigen Veränderungen zum Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019

Vorübergehende Einrichtung einer Außengruppe des Kindergartens Gottesacker im Spital
Um ausreichend Platz für alle über dreijährigen Kindergartenkinder im Stadtgebiet Wangen bieten zu können, wird vorübergehend eine Gruppe mit Verlängerten Öffnungszeiten und Regelbetreuung für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres im Spital untergebracht. Hierfür bedarf es Umbau- und Sanierungsarbeiten.

Die personelle Besetzung der Gruppe ist mit zwei Fachkräften während der gesamten Öffnungszeit vorgesehen (analog eines eingruppigen Kindergartens). Beim KVJS ist eine neue Betriebslaubnis einzuholen.

Angedachte Baumaßnahmen der kommenden Jahre im Bereich der Kindertagesbetreuung

Der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren sowie die Sanierung und Instandhaltung der bestehenden Kindergartengebäude hat seit Jahren einen wichtigen Stellenwert in der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt Wangen. Für die kommenden Jahre sind folgende Maßnahmen angedacht:

- Neubau Kindergarten St. Raphael (Primisweiler)
- Kindergarten Haid, Dachdeckung, Fenster, Fassade
- Sanierung bzw. Neubau kath. Kindergarten „St. Antonius“ am Standort Praßberg
- Verlagerung/Neubau Kindergarten“Im Ebnet“ an anderen Standort (z.B. Auwiesenweg)
- Sanierung Altbau des Kindergartens Leupolz
- Städt. Kita Bienenstock, Neuravensburg
Gruppe in der Alten Schule ist befristet bis 31.12.2020
Alte Schule - Toilettenanlagen
- Kirchl. Kindergarten St. Monika – II. Bauabschnitt
Sanierungsarbeiten
Abdichtung Dach
Brandschutz
Sicherheitsmängel beheben
- Städt. Kita Gottesacker
Heizung

Fazit

Die Kindergartenlandschaft in Wangen bietet unter verschiedenen Trägerschaften ein breit gefächertes Angebot an Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und verschiedenen pädagogischen Konzeptionen.

Da die Stadt Wangen in den kindergartenrelevanten Jahrgängen nur leicht abweichende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hat, können aktuell keine weiteren Plätze von über dreijährigen Kindern in altersgemischte Plätze für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres umgewandelt werden. Im Kindergartenjahr 2017/18 sind keine Umwandlungen in AM-Gruppen möglich.

Die aktuellen Belegungszahlen bestätigen die Tatsache, dass die Kinder immer früher und damit spätestens mit der Vollendung des dritten Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung betreut werden und nahezu alle Kinder in dieser Altersgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt) eine Tageseinrichtung besuchen. Für das Kindergartenjahr 2017/18 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 894 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 914 und in Höchstbelegung 982 Kindergartenplätze in der Gesamtstadt Wangen gegenüber. Für das Kindergartenjahr 2018/19 errechnet sich mit 97 % aus vier Jahrgängen ein Bedarf von 917 Kindergartenplätzen. Diesem stehen in Regelbelegung 936 Plätze und in Höchstbelegung 1007 Plätze zur Verfügung (einschließlich der Außengruppe des Kindergartens Gottesacker 22 /25 Plätze)

Dem Rechtsanspruch kann Rechnung getragen werden, sofern in einzelnen Stadtteilen die vorübergehend die Höchstbelegung zugrunde gelegt wird.

In der Bedarfsplanung sind nicht eingeplant:

- Rückstellungen
- Kinder mit Eingliederungshilfe/behinderte Kinder
- Familiennachzug bei Flüchtlingsfamilien
- Positives Wanderungssaldo

Dies setzt auch voraus, dass weiterhin aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus umliegenden Gemeinden aufgenommen werden können. Zudem bleibt es insbesondere im Stadtgebiet nicht aus, dass Eltern ein Kindergartenplatz in einem anderen Stadtteil als dem des Wohnortes angeboten werden muss.

Seit August 2013 haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, und unter bestimmten Bedingungen auch unter einem Jahr, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Tagespflege. Im Kindergartenjahr 2017/2018 erreicht die Stadt Wangen mit ihren insgesamt 203 Plätzen in unterschiedlichen Trägerschaften für Kinder unter drei Jahren einen Versorgungsgrad von 28% (2014: Baden-Württemberg 27%; Bundesdurchschnitt 32%). Da aktuell in Wangen freie Krippenplätze zur Verfügung stehen, kann dem Rechtsanspruch zurzeit Rechnung getragen werden.

Dem Wohl der Kinder und einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt es, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, weiterhin gerecht zu werden. Eine Herausforderung, der wir uns weiterhin gerne stellen.

Anlagen

Bedarfsplanung 2017/2018